

Koalition stärkt das Ehrenamt

Das ehrenamtliche Engagement ist ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Ob für den Sport, die freiwillige Feuerwehr, für Kinder, für die Nachbarschaftshilfe oder für den Umweltschutz: Mehr als ein Drittel der Bürgerinnen und Bürger über 14 Jahre engagieren sich freiwillig. Dieser Einsatz für die Gesellschaft gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Der Staat fördert und unterstützt die gemeinnützige Arbeit, zum Beispiel durch Steuervergünstigungen. Gemeinnützige Organisationen sind dabei - wie andere Steuerpflichtige auch - zu Nachweisen verpflichtet. Die Bundesregierung will diesen bürokratischen Aufwand verringern. Deshalb hat das Bundeskabinett am Mittwoch den Entwurf eines Gemeinnützigkeitsstärkungsgesetzes beschlossen. Mit dem Entwurf werden auch andere wichtige Maßnahmen für ehrenamtlich Tätige auf den Weg gebracht.

Die Initiative geht auf eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Finanz-, Sport- und Rechtspolitikern der Koalitionsfraktionen zurück. Hierbei fand eine enge Abstimmung mit der Bundesregierung statt, die auch die Ausformulierung des Gesetzentwurfs übernommen hat.

Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:

- Im Einkommensteuerrecht werden die Übungsleiterpauschale von 2.100 Euro auf 2.400 Euro und die Ehrenamtspauschale von 500 Euro auf 720 Euro erhöht.
- Die Umsatzgrenze für die Klassifizierung von sportlichen Veranstaltungen eines Sportvereins als Zweckbetrieb wird von 35.000 Euro auf 45.000 Euro angehoben. Ziel ist, die eher am Breitensport orientierten Vereine von Bürokratielasten zu entbinden. Bei kleineren Veranstaltungen entfällt die Pflicht, die Ausgaben detailliert dem steuerpflichtigen bzw. dem steuerfreien Bereich zuzuordnen.
- Nach Prüfung erhalten die Vereine eine rechtsverbindliche Bescheinigung darüber, ob die Satzung den Vorschriften der Abgabenordnung entspricht.
- In der Abgabenordnung wird die Mittelverwendungsfrist um ein weiteres Jahr ausgedehnt, um den Druck der Organisationen, die ideellen Mittel zeitnah einzusetzen, zu senken.
- Vorgesehen ist eine erleichterte Zuführung der ideellen Mittel in eine freie Rücklage und die Einführung einer Wiederbeschaffungsrücklage. Hierdurch wird die Leistungsfähigkeit der steuerbegünstigten Körperschaften nachhaltig gesichert.
- Die zivilrechtliche Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern und Mitgliedern von Vereinsorganen (Vergütung bis maximal 720 Euro/Jahr) soll beschränkt werden. Damit sollen sie nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haften. Diese Haftungsbeschränkung galt bisher nur für Mitglieder des Vorstands.

Die Steuermindereinnahmen für den Fiskus liegen bei 110 Millionen Euro jährlich. Der Gesetzentwurf soll sowohl durch die Bundesregierung, als auch durch die Koalitionsfraktionen in den Deutschen Bundestag eingebracht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



es zeigt sich auch in diesen Tagen wieder ausdrücklich, dass die bedachte und entschiedene Politik der schwarz-gelben Koalition Früchte trägt:

Kein anderes Land in Europa steht so gut da wie wir! Kein anderes Land ist so gut wie Deutschland durch die Krise gekommen! Das christlich-liberale Regierungsbündnis hat mit Kompetenz und Augenmaß erfolgreich für den Ausbau und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktionsstandortes Deutschland gesorgt. Die Steuereinnahmen entwickeln sich gut und weisen auch eine erfreuliche Lohnentwicklung nach. Dies wird begleitet durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die günstige Lohnentwicklung und die Beschäftigungszunahme haben zudem zu gefüllten Sozialkassen geführt. **Von der Senkung des Beitrags zur Rentenversicherung von 19,6 auf 18,9 Prozent, die wir in dieser Woche beschlossen haben, werden viele Menschen in Deutschland profitieren:** Es bleibt mehr Netto vom Brutto für die Arbeitnehmer und ihre Familien und wir entlasten auch die Arbeitgeber! Das schafft Spielraum für Wachstum und Beschäftigung.

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Gespräch zum Thema Risiken von Fracking
- Diskussion mit 120 Schülern der Städtischen Realschule Oelde
- Gesprächsrunde mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft
- Berichterstattung bei der Anhörung im Verkehrsausschuss zum Thema Öffentlich-Private-Partnerschaften
- Gesprächsrunde mit einem Vertreter von „Münsterland e.V.“; ferner zu einer Dokumentation „Berliner Leistungen für das Münsterland“

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr



Reinhold Sendker MdB



Unternehmensteuerrecht wird vereinfacht, Arbeitnehmer profitieren von Neuordnung des Reisekostenrechts

Heilungsmöglichkeiten im Gesetz vorgesehen

Die Koalition aus Union und FDP hat am Mittwoch im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts beschlossen. Hierzu erklärt der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus-Peter Flosbach MdB:

„Die unionsgeführte Koalition hat eine deutliche Vereinfachung des Unternehmensteuerrechts auf den Weg gebracht. Nachdem wir im vergangenen Jahr eine Reihe von Steuervereinfachungen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger verabschiedet haben, sollen nun auch Betriebe und Unternehmen von unnötigem Aufwand und Bürokratie entlastet werden.

Dabei konzentrieren wir uns - auch vor dem Hintergrund des haushaltspolitischen Konsolidierungskurses der Koalition - auf einige wenige, aber effektive Maßnahmen:

Insbesondere gab es bei Konzernen immer wieder Probleme mit der Durchführung ihrer Gewinnabführungsverträge, die Voraussetzung für die Verrechnung von Gewinnen und Verlusten sind. Oft stellt sich erst nach Jahren heraus, dass es zu Formfehlern gekommen war. Diese Fälle sind dann mühselig rückabzuwickeln. Künftig vermeiden wir diesen Fallbeileffekt. Es werden Heilungsmöglichkeiten im Gesetz vorgesehen. Wir sorgen außerdem für eine weitere Harmonisierung der deutschen/französischen Unternehmensteuerrechte: Der bisherige Höchstbetrag beim Verlustrücktrag von 511.500 Euro wird auf 1 Million Euro nahezu verdoppelt. Hiervon profitieren insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen.

Sowohl zugunsten der Unternehmen, als auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben wir das steuerliche Reisekostenrecht entschlackt. Hiermit kommen wir einer Forderung nach, die die Wirtschaft bereits seit Jahren erhebt. Eine deutliche Vereinfachung ergibt sich vor allem für auswärts tätige Arbeitnehmer wie z. B. Handwerker oder Außendienstmitarbeiter: Auf einen Teil der Mindestabwesenheitszeiten wird verzichtet. Statt der bisherigen dreistufigen Staffelung gilt eine zweistufige Staffelung der Pauschalen mit 12 Euro und 24 Euro. In der Anhörung des Bundestags-Finanzausschusses haben die Sachverständigen den Entwurf nahezu einhellig begrüßt. Die Koalition ist damit auf dem richtigen Weg. Die Vereinfachung des Steuerrechts bleibt für uns eine Daueraufgabe.“

Foto: Wolfgang Weiss

Entgeltgrenze bei Minijobs steigt auf 450 Euro

Die geringfügige Beschäftigung hat eine weite Verbreitung gefunden. Einige Regelungen der sogenannten Minijobs, d. h. der geringfügigen Beschäftigung, werden mit diesem Gesetzentwurf überarbeitet. Die Entgeltgrenze soll von 400 Euro auf 450 Euro steigen. Sie ist seit 2003 unverändert geblieben.

Nur ein geringer Anteil der geringfügig entlohnt Beschäftigten verzichten gegenüber dem Arbeitgeber auf die Rentenversicherungsfreiheit und zahlen eigene Beiträge zur Rentenversicherung. Das bisherige Regel-Ausnahme-Verhältnis hinsichtlich der Einbeziehung in die gesetzliche Rentenversicherung wird umgekehrt: Geringfügig entlohnt Beschäftigte sind künftig grundsätzlich in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, sich von dieser Rentenversicherungspflicht auf Antrag befreien zu lassen. Der Verzicht auf einen vollen Schutz in der gesetzlichen Rentenversicherung setzt dann aber in jedem Fall eine bewusste Auseinandersetzung mit der eigenen Vorsorge für den Fall einer Erwerbsminderung und den Eintritt in das Rentenalter voraus.

Die Neuregelung gilt für alle ab dem 1. Januar 2013 neu abgeschlossenen geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Die sogenannte Gleitzone umfasst künftig Arbeitsentgelte im Bereich von 450,01 bis 850 Euro.

Für diejenigen, die am 31. Dezember 2012 eine solche Beschäftigung ausüben, bleibt es aus Gründen des Vertrauensschutzes für zwei Jahre grundsätzlich beim bislang geltenden Recht.

Impressum:

Ausgabe Nr. 16/2012
25. Oktober 2012

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck